

# Afrikanische Schweinepest – Antrag um Benennung eines Fleischbetriebes



## Antrag um Benennung

eines Schlachthofes, Zerlegebetriebes, Verarbeitungsbetriebes und Wildbearbeitungsbetriebes nach Artikel 41 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605

### Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

## Antragstellende Person

Antragstellende Personen sind Lebensmittelunternehmer/-innen.

Anrede \*  Frau  Herr

Titel vorgestellt \_\_\_\_\_

Vorname \* \_\_\_\_\_

Familienname \* \_\_\_\_\_

Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

Name des Lebensmittelbetriebes: \_\_\_\_\_

Zulassungsnummer des Lebensmittelbetriebes: \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_

Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Telefon \* \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Betriebsart

Nennung wird beantragt für folgende Betriebsart(en)

- Schlachtbetrieb
- Zerlegebetrieb
- Verarbeitungsbetrieb
- Wildbearbeitungsbetrieb
- \_\_\_\_\_

## Verbindlichkeiten

Mir ist das Handbuch „ASP-Verbringung von Schweinen zur Schlachtung und Maßnahmen in Fleischbetrieben“ bekannt (veröffentlicht auf der Homepage des Landes NÖ).

Mit den Beilagen belege ich, dass ich die Vorgaben im Handbuch einhalte.

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

### Datenschutz

#### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

### Übermittlung

#### Bezirkshauptmannschaft:

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

#### Magistrat:

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.